

Kurze Darstellung über die Kalkulation der Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen für das Jahr 2023

Der Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad betreibt keine eigene Fäkalannahmestation auf den vorhandenen Kläranlagen in seinem Verbandsgebiet. Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der Verband dazu angehalten, den anfallenden Klärschlamm aus den abflusslosen Gruben bzw. voll- oder teilbiologischen Kleinkläranlagen aus seinem Verbandsgebiet in eine Fäkalannahmestation einer fremden Kläranlage anliefern zu lassen.

Die Kosten für die Abfuhr des Schlammes durch das beauftragte Entsorgungsunternehmen PreZero Service Ost GmbH & Co.KG in Marienberg sowie für dessen Annahme auf einer fremden Kläranlage (vorwiegend Kläranlage Hüttengrund der Stadt Marienberg) werden dann dem AZV Wolkenstein/Warmbad in Rechnung gestellt. Zusammen mit den eigenen Verwaltungskosten werden diese dann an die jeweiligen Betreiber der Kleinkläranlage/abflusslosen Grube mittels Gebührenbescheid weitergereicht.

Mit der PreZero Service Ost GmbH & Co.KG (vorher SITA Ost GmbH & Co.KG) als auch mit der Großen Kreisstadt Marienberg (als Rechtsnachfolger des Abwasserzweckverbandes „Pockautal“) wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. Für Ausnahmen oder für die Überbrückung von z.B. Schließzeiten während Wartungsarbeiten gibt es auch einen Vertrag mit dem AZV Zschopau/Gornau, so dass die Entsorgungssicherheit gewährleistet ist.

Die Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Gruben / Kleinkläranlagen setzt sich, wie oben angesprochen, aus verschiedenen Teilen zusammen. Daher ist es notwendig, jede Kostenänderung eines oder mehrerer dieser Teile in die Kalkulation einzuarbeiten, um kostendeckende Gebühren erheben zu können.

Eine Anpassung der Preise für den Transport des Klärschlammes wurde bisher nicht angekündigt. Es werden 17,26 €/m³ in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung kann aufgrund der aktuellen Energiekrise aber nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadt Marienberg hat mit ihrer aktuellen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.-31.12.2023 den Gebührensatz für die mobile Entsorgung ohne Transport um 0,41 €/m³ von 16,76 €/m³ auf 17,17 €/m³ erhöht.

Neu bewertet werden müssen auch die Verwaltungskosten des AZV. Der bisherige Anteil von 6,02 €/m³ wurde zuletzt 2017 überprüft.

Die Verwaltungskosten beinhalten Lohnkosten, Sachkosten und Zusatzkosten. Hierbei sind in allen Bereichen Kostensteigerungen festzustellen, welche neu kalkuliert werden müssen.

Die Lohnkosten beziehen sich auf den Zeitaufwand mit den aktuellen Tabellenentgelten als Grundlage zzgl. zu erwartender Anpassungen aufgrund der aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen. Es kommen 5,16 €/m³ zum Ansatz.

Die Sachkosten wurden nach dem tatsächlichen Aufwand für Papier, Druck und Versand mit 0,30 €/m³ eingerechnet.

Im Verbandsgebiet befinden sich drei zu entsorgende Grundstücke mit abflusslosen Gruben, welche aufgrund ihrer Lage nur mit erheblichem Mehraufwand entsorgt werden können.

Hierfür wird ein anderes Unternehmen (BDG mbH Großrückerswalde) beauftragt, welches über die benötigten Fahrzeuge und Hilfsmittel (z.B. Pumpe) verfügt. Hier wurden die Preise

ebenfalls zum 01.01.2023 erhöht. Der finanzielle Mehraufwand für die drei Grundstücke wird in die Gebühr mit 0,98 €/m³ eingerechnet.
Damit ergibt sich ein neuer Anteil für die Verwaltungskosten des AZV von 6,44 €/m³, was einer Erhöhung um 0,42 €/m³ entspricht.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die nachfolgend aufgeführte kostendeckende Gebührenzusammenstellung:

Abholung von Klärschlamm durch den Beauftragten des AZV	Betrachtungsjahr 2023
1. Transportkosten in €/m ³ (durch PreZero)	17,26
2. Schlamm Entsorgung in €/m ³ (durch Marienberg)	17,17
3. Verwaltungskosten des AZV Wolkenstein/Warmbad	6,44
Gesamt Entsorgungsgebühr in €/m³	40,87
	(Erhöhung um 0,83 €/m ³)

Selbstanlieferung durch Nutzer	Betrachtungsjahr 2023
1. Schlamm Entsorgung in €/m ³ (durch Marienberg)	17,17
2. Verwaltungskosten des AZV Wolkenstein/Warmbad	6,44
Gesamt Entsorgungsgebühr in €/m³	23,61
	(Erhöhung um 0,83 €/m ³)